

Konzept zum Einsatz des Schulhundes „Hobo“

an der

Regiomontanus-Grundschule Königsberg i. Bayern

Stand: Oktober 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Rechtliche Vorgaben in Bayern	3
3 Tiergestützte Pädagogik in der Schule	4
4 Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung	6
4.1 Vorgesehener Einsatz an der Regiomontanus-Grundschule in Königsberg.....	6
4.2 Grundlegende Aspekte für den Schul- und Unterrichtsalltag.....	7
4.3 Platz des Hundes im Unterricht.....	8
4.4 Umgang mit Allergien.....	8
4.5 Umgang mit Ängsten.....	9
4.6 Problem- und Konfliktmanagement.....	9
4.7 Kommunikation	10
5 Hygieneplan für die hundegestützte Pädagogik	10
5.1 Einleitung.....	10
5.2 Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Intervention.....	10
5.3 Grundlegende Informationen zum Tier	10
5.4 Zugangsbeschränkungen des Hundes	12
5.5 Anforderungen an die Tierpflege	12
5.6 Reinigung und Desinfektion	12
5.7 Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung	12
5.8 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen	12
6 Literaturverzeichnis.....	

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf den Einsatz von Border Terrier „Hobo“ als Schulbegleithund an der Regiomontanus-Grundschule Königsberg.

In den vergangenen Jahren gewann die tiergestützte Pädagogik in Schulen zunehmend an Bedeutung, da diverse Studien positive Auswirkungen des Einsatzes von Tieren in Bezug auf „pädagogische und therapeutische Maßnahmen“ (Beetz, 2021, S. 9) belegen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund begleitet Border Terrier „Hobo“, geb. am 25. Oktober 2016, seine Besitzerin, Rektorin Elke Ankenbrand, bereits seit „Welpen-Tagen“ regelmäßig in die Schule. Er ist von klein auf sowohl mit dem Schulgebäude als auch mit dem Kollegium und den Schülerinnen und Schülern vertraut. Die Schule und alle Mitglieder der Schulfamilie betrachtet er als eine Art „zweites Zuhause“.



2 Rechtliche Vorgaben zum Einsatz von Schulhunden in Bayern

Für den Einsatz von Schulhunden in Bayern gibt es nur wenige konkrete Vorgaben und Richtlinien. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verweist beim **Einsatz von Schulhunden an Bayerischen Schulen auf die Empfehlung der Kultusministerkonferenz mit Stand vom 14.06.2019.**

Unter **90 II – 3 Fachbezogene Hinweise und Ratschläge -Hunde in Schulen** wird folgendes vermerkt:

Beim Einsatz von Hunden in Schulen (z. B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSch, o. ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden.

Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u. a. Schmerzen verursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können.
- Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich sind eine kontinuierliche Reflexion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen, der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen.
- Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (z. B. Händewaschen) durchzuführen.

3 Tiergestützte Pädagogik in der Schule

Studien und Untersuchungen zu tiergestützten Interventionen in Schulen weisen zahlreiche positive Effekte auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler auf. Die meisten Ergebnisse basieren jedoch überwiegend auf Berichten von Lehrkräften. Die objektive Datenlage erweist sich bislang als gering, sodass die Ergebnisse noch nicht hinreichend als gegeben angesehen werden können. Dennoch sind folgende Aspekte zu beobachten:

Der Einsatz eines Schulhundes fördert die Motivation, die Schule zu besuchen und trägt zu vermehrter Lernfreude sowie zu einem verbesserten Klassenklima und Wohlbefinden bei. Dieses kennzeichnet sich durch einen geringeren Lärmpegel, eine kontinuierlichere Einhaltung von Regeln, verstärkten Zusammenhalt innerhalb der Klasse, erhöhte Aufmerksamkeit

gegenüber der Lehrkraft sowie durch ein allgemein „sozial kompetenteres und selbstständigeres Verhalten“ (Beetz, 2021, S. 48).

Darüber hinaus können Ängste vor Hunden sowie Schulunlust abgebaut werden.

Stellenweise können zudem positive Erkenntnisse zu einem höheren Maß an „Konzentration, Motivation und Ausgeglichenheit“ (ebd.) der Lernenden belegt werden.

Positive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten werden ebenfalls dargelegt.

Im Rahmen von Schülerbefragungen wurde deutlich, dass sich zuvor ängstliche Kinder und Jugendliche oder jene, die vorab Vorbehalte äußerten, im Laufe der Zeit mit der Anwesenheit des Hundes arrangierten. Eine Überwindung der Angst fördert zudem das Selbstkonzept (vgl. ebd., S. 51).

Retzlaff sammelte die Erfahrung, dass der Einsatz von Schulhunden sowohl bei der Vermittlung von Wissen als auch im Bereich der Erziehung positive Effekte zeigt.

Der Hund dient als „sozialer Katalysator“ (ebd., S. 53), welcher die Kommunikation unter den Lernenden sowie zwischen den Lernenden und der Lehrkraft unterstützt und fördert.

Darüber hinaus berichtet Retzlaff von einer Abnahme verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen.

Hunde akzeptieren jeden Menschen bedingungslos. Dieses führt insbesondere bei Kindern, welche ein negatives Selbstkonzept aufweisen, zu einem „Gefühl des Angenommenseins“ (ebd.).

Zudem wird eine „Verbesserung in der „Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen“ (ebd., S. 61) sowie eine vermehrte Konzentration und Motivation dargelegt.

Studien zeigen, dass der Einsatz von Schulhunden darüber hinaus zu einer erhöhten sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler führt und die Empathie gegenüber Tieren fördert.

Die Anwesenheit des Tieres, das Streicheln sowie die Interaktion mit dem Hund führen außerdem zu einer Senkung des Kortisolspiegels bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (vgl. ebd., S. 72).

Hunde tragen dazu bei, Reaktionen und Auswirkungen von Stress bei Menschen zu minimieren.

Als effektivstes Mittel zur Reduzierung von Stress gilt „soziale Unterstützung in vertrauensvollen Beziehungen“ (ebd., S. 83).

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, sowohl an Regel- als auch an Förderschulen, weisen Schwierigkeiten im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen auf. Aufgrund dessen können Lehrkräfte und weitere Personen nur geringfügig auf die Stressreduktion einwirken. Der Einsatz von Hunden trägt maßgeblich dazu bei, Lernende mit „unsicheren Beziehungsmustern“ (ebd.) in ihren Stressreaktionen zu unterstützen sowie die Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden positiv zu beeinflussen. Dieses liegt darin begründet, dass Tiere „bei den meisten Menschen die Funktion einer sicheren Bindung, unabhängig davon wie die Bindung zu Menschen aussieht“ (ebd.) erfüllen.

Die exekutiven Funktionen (z.B. Selbstmotivation, Impulskontrolle, Konzentration) werden durch Stress negativ beeinflusst. Schülerinnen und Schüler erleben in der Schule immer wieder Stresssituationen. Aufgrund dessen sind die „stressreduzierenden Effekte eines Schulhundes“ (ebd., S. 97) von immenser Bedeutung, um positive Voraussetzungen für das Lernen zu schaffen. Wie bereits dargestellt, trägt ein Schulhund zu Motivation, Freude, Spaß an der Schule und erfahrungsgeleitetem Lernen bei und unterstützt die Integration in die Klasse sowie ein freundliches Miteinander. Dieses zeigt, dass ein Schulhund unterstützend wirken kann, um die grundlegendsten Voraussetzungen für „soziales und kognitives Lernen - für Bildung und Erziehung - herzustellen“ (ebd.).

Beetz betont in ihren Empfehlungen für die Arbeit mit Schulhunden, dass insbesondere schwierige Klassen sowie Schülerinnen und Schüler mit unsicheren Bindungsmustern und Förderbedarf von den positiven Auswirkungen eines Schulhundes profitieren (vgl. ebd., S. 110).

4 Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung

Gemäß Beetz gibt es drei unterschiedliche Ansätze für die Arbeit mit Hunden in pädagogischen Kontexten: „Präsenz und Kontakt, die aktive Beteiligung an bestimmten Übungen und die Arbeit mit dem Hund als eigentliche Aufgabe“ (Beetz, 2021, S. 111).

Der Schulhund „Hobo“ wird an der Regiomontanus-Grundschule-Königsberg ausschließlich in Begleitung seiner Halterin, Elke Ankenbrand, eingesetzt. Während der Ausbildungszeit im Jahr 2019 erfolgte sein Einsatz vorrangig in der damaligen Klasse 1a mit Klassenleiterin Elke Ankenbrand. Vor seinem ersten Einsatz in der Klasse war der Hund bereits mit dem Schulgebäude vertraut, da er schon als stubenreiner Welpen seine Besitzerin am Nachmittag in die Schule begleitete und seither einen festen Platz im Rektorat hat. In den Pausen befindet sich der Hund nicht auf dem Schulhof. Es ist jedoch gewährleisten, dass er regelmäßig aus dem Schulhaus ins Freie gehen kann, um natürlichen Bedürfnissen nachzugehen.

4.1 Einsatz an der Regiomontanus-Grundschule-Königsberg

Ansatz & Ziel	Inhalte
<p>Ansatz: Präsenz-Kontakt</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Verbesserung der psychologischen und physiologischen Entspannung [sowie des] Sozialverhaltens“ (ebd., S. 112) der Lernenden - Verbesserung der Voraussetzungen des Lernens 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Unterrichts in seiner üblichen Form - Hund ist anwesend - freie Bewegung des Hundes im Klassenraum - Kontakt zwischen Lernenden und Hund ist möglich
<p>Ansatz: Aktive Beteiligung</p> <p>→ erfordert Konzentration, Aktivität, Anstrengung vom Hund (nur für kürzere Unterrichtseinheiten möglich)</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung von Motivation und Freude an den Aufgaben - Inhalte der Aufgaben entsprechen dem üblichen Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - gezielter Einsatz in diversen Übungen (z.B. Mathematikunterricht, Leseübungen o.Ä.)

An der Regiomontanus-Grundschule Königsberg steht der Präsenz-Kontakt im Fokus. Eine aktive Beteiligung des Hundes am Unterricht wird nur teilweise umgesetzt. Um den Hund nicht zu überfordern, wird er nur stundenweise an ein bis zwei Tagen pro Woche eingesetzt. In den „Freistunden“ des Hundes hält sich dieser im Büro der Schulleitung auf. Dort steht ihm als Ruheplatz sein vertrautes Hundebett zur Verfügung und der Hund ist ungestört.



4.2 Grundlegende Aspekte für den Schul- und Unterrichtsalltag

- durchgehend Zugang zu frischem Wasser
- vor dem Einsatz in der Klasse wurden die folgenden **Regeln** gemeinsam erarbeitet:
 1. „Wir nehmen Rücksicht auf unseren Schulhund und verhalten uns leise.“
 2. „Wir rufen unseren Schulhund nicht, er darf frei entscheiden, wo er gerade sein möchte.“
 3. „Wir achten darauf, dass immer alles weggeräumt ist und nichts auf dem Boden herum liegt.“
 4. „Wir achten darauf, dass immer nur ein Kind unseren Schulhund streichelt und streicheln unseren Schulhund nie ohne Erlaubnis.“
 5. „Wir füttern unseren Schulhund nicht.“
 6. „Auf seinem Platz möchte unser Schulhund seine Ruhe haben. Das respektieren und akzeptieren wir.“
 7. „Wir rennen und toben nicht in der Nähe unseres Schulhundes.“
- Die Einhaltung der Regeln wird durchgehend konsequent eingefordert
- die Regeln hängen sichtbar im Klassenraum aus
- bei Nichteinhaltung der Ruheregeln wird der Hund in das Büro der Schulleiterin gebracht
- Lernende werden sensibilisieren, Rücksicht zu nehmen (z.B. nicht alle gleichzeitig aufspringen, wenn sie Arbeitsplatz einrichten)
- vorab wurde abgeklärt, ob Lernende der jeweiligen Klasse Ängste oder Allergien aufweisen

4.3 Platz des Hundes im Unterricht

- nach Zustimmung aller Beteiligten: freie Bewegung im Raum, bei Unsicherheiten/ Ängsten wurde der Hund vorerst angeleint oder auf seinen Platz (Decke unter dem Lehrerpult) geschickt
- kein Rufen und Locken durch die Schülerinnen und Schüler (Hund entscheidet, zu wem er geht)
- fester Ruheplatz
- liegt der Hund auf seinem Platz, darf er nicht angefasst werden



4.4 Umgang mit Allergien (vgl. Wieckenberg, 2021, S. 36-37) Bisher an unserer Schule nicht vorhanden

- Hundehaarallergie ist fast immer eine Kontaktallergie (Robert Koch-Institut, 2003) - Hund und seine Spielsachen/ Decke nicht berühren
- man reagiert in der Regel nicht auf alle Rassen allergisch - in Absprache mit betroffener Person und Erziehungsberechtigten unter dauerhafter Beobachtung des Gesundheitszustandes erproben (Notfallschild hochhalten, wenn er/ sie Reaktion merkt)
- bei allergischem Asthma durch Hundehaare: Erziehungsberechtigten gut verschlossene Fellprobe mitgeben, sodass eine Reaktion beim Arzt getestet werden kann
- Hund nicht frei herumlaufen lassen - Kontakt mit allergischer Person muss kontrollierbar sein
- Bereithaltung von Handy mit Notfallnummern (Erziehungsberechtigte, Arzt, Schulbüro etc.)
- Klärung von Medikamenteneinnahme mit Erziehungsberechtigten
- allergische Person benötigt Sitzplatz am Fenster
- durchgehend lüften

4.5 Umgang mit Ängsten (vgl. Wieckenberg, 2021, S. 37)

Bisher an unserer Schule nicht vorhanden

- Respekt und Verständnis zeigen (auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern einfordern)
- Projekt = Chance, Ängsten zu begegnen und ggf. zu überwinden (in Ruhe mit der jeweiligen Person thematisieren)
- eine Art „Schutzplatz“ einrichten - Platz am Rand, ggf. weitere Tische als Schutz, Mitschülerinnen und Mitschüler als Unterstützer, die neben/ vor der betroffenen Person sitzen
- Angstkindern hilft es häufig, wenn sie höher sitzen dürfen (z.B. auf dem Tisch, auf der Fensterbank - sie fühlen sich dem Hund nicht so nah und können von oben auf das Tier schauen)
- Kind Fluchtweg lassen, z.B. durch Platz an der Tür, um sich nicht eingeeengt zu fühlen
- flexibel in den Sitzmöglichkeiten bleiben (individueller Austausch ist notwendig, um zu schauen, was die Person benötigt und wie sie sich sicher fühlt)
- Hund bleibt angeleint
- Verlässlichkeit durch feste Plätze im Raum (sowohl für den Hund als auch für die Lernenden)

4.6 Problem- und Konfliktmanagement

Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Umgang mit einem Tier einem Schüler/ einer Schülerin etwas zustoßen kann. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Übernahme von Verantwortung und die Impulskontrolle häufig noch erlernen. Oftmals können sie ihre Kräfte noch nicht angemessen einschätzen, verletzen sich und andere oder bewegen sich hektisch. Dieses verzeiht ein Hund häufig anders als ein Mensch. Erschrickt sich ein Hund, kann es vorkommen, dass er beißt. Für derartige Geschehnisse und die schnelle Versorgung von Wunden sollte stets entsprechendes Equipment in der Schule vorrätig sein. Darüber hinaus müssen derartige Vorfälle mit der ganzen Lerngruppe thematisiert und reflektiert werden. Häufig nimmt der Hund in einer solchen Situation die veränderte Stimmung wahr und „spiegelt[] die Emotionen“ (Wieckenberg, 2021, S. 43).

Die betroffene Person sollte nach einer Verletzung durch den Hund immer zum Arzt gehen und sich untersuchen lassen (u.a. Tetanus überprüfen). Darüber hinaus muss eine Information an die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung, die Schulleitung und ggf. an die Schulaufsicht erfolgen. Aus rechtlicher Sicht muss sich ein Hund nicht alles gefallen lassen, die Situation muss demnach aus allen Perspektiven abgewogen werden (vgl. ebd.).

Natürlich können aufgrund solcher Vorfälle Ängste der Lernenden hervorgerufen werden. Diese gilt es zu berücksichtigen und aufzuarbeiten. Aufgrund dessen sollten die Lerngruppe und die betroffene Person gut im Blick behalten werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, regelmäßig Feedback einzuholen, z.B. im Rahmen von Klassenrat, Elternabenden, Lehrer- sowie Schulkonferenzen. Anonyme Umfragen sind ebenfalls möglich. So kann Sorgen und Ängsten von Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten und Lernenden begegnet und die eigene Arbeit fortlaufend reflektiert werden.

4.7 Kommunikation

Im Schulgebäude informieren kleine Schilder (Eingangsbereich, Eingang ins Rektorat, Klassenraum) über den Einsatz des Schulhundes, sodass sich Besucherinnen und Besucher auf eine mögliche Hundebegegnung einstellen können.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Anwesenheit des Schulhundes zu markieren. Aufgrund dessen hängt an dem jeweiligen Raum, in welchem sich der Hund befindet, ein Schild, welches über seine Anwesenheit informiert.

5 Hygieneplan für die hundegestützte Pädagogik¹

5.1 Einleitung

Der kastrierte Rüde Hobo ist ein reinrassiger „Border Terrier“, geboren am 25.10.2026 und wird von Rektorin Elke Ankenbrand für die hundegestützte Pädagogik eingesetzt.

Das Ziel dieses Hygieneplans besteht darin, mögliche Übertragungen von Infektionen, sowohl vom Hund auf den Menschen als auch umgekehrt, zu minimieren. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen für die hundegestützte Intervention aufgelistet. Anschließend folgen grundlegende Informationen über das eingesetzte Tier. Darüber hinaus werden Zugangsbeschränkungen, Anforderungen an die Tierpflege, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung dargelegt. Am Ende erfolgt eine tabellarische Auflistung der konkreten Hygienemaßnahmen.

5.2 Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Intervention

- Infektionsschutzgesetz § 6, 7, 36, 42
- Tiergesundheitsgesetz
- Tierschutzgesetz § 11

5.3 Grundlegende Informationen zum Tier

Der Border Terrier stammt aus der Grenzregion (englisch: „border“) zwischen England und Schottland. Die Zuchtziele für diese Rasse waren ursprünglich ausschließlich auf die Jagd ausgerichtet: Sie sollte schnell und ausdauernd genug sein, um neben dem Pferd laufen zu können, gleichzeitig aber klein genug, um in die engen Fuchsbauten zu gelangen und Füchse aus ihren Verstecken zu treiben. Schönheit oder rassetypisches Aussehen war zu Beginn der Zucht komplett gleichgültig, allein die Leistung zählte. So wird der Border Terrier auch heute noch gerne für einen Mischlingshund gehalten. Im Jahr 1920 hat der British Kennel Club die Rasse offiziell anerkannt. Der Border Terrier ist in den Ländern Europas unterschiedlich weit verbreitet: In Großbritannien beispielsweise ist er seit jeher und bis in die Gegenwart häufig anzutreffen und kommt in der Jagd immer noch zum Einsatz. Zudem gilt er dort als beliebter

¹ Einzelne Aspekte der Formulierung und Struktur erfolgen in Anlehnung an den Hygieneplan von Frau Dr. Christine Wieckenberg, 2021, S. 39-41.

Familienbegleithund. In anderen Ländern ist die Rasse seltener anzutreffen, hat jedoch in den vergangenen Jahrzehnten an Beliebtheit gewonnen.

Mit Hobo als „waschechtem“ Border Terrier wird es nie langweilig: Er ist immer aufgelegt zu neuen Abenteuern, lebhaft und unerschrocken. Zudem ist er stets fröhlich, verspielt und intelligent. Er neigt weder zu Sturheit noch zu Aggressivität. Zwar bellt er durchaus, um etwas für ihn Interessantes anzuzeigen und der gesamten Schulfamilie sein Kommen anzukündigen, ist aber kein Kläffer. Da seine jagdlich geführten Vorfahren in einer größeren Meute eingesetzt wurden und Zank hier unerwünscht war, versteht sich Hobo als Vertreter seiner Rasse auch heute noch gut mit (den meisten) anderen Hunden und zeigen sich sozialverträglich. Er verfügt über einen sehr guten Grundgehorsam und bestand so zum Beispiel bereits im Juli 2017 die Begleithundeprüfung beim Landesjagdverband Bayern mit Bestnote. Auch das Casting für die Eignung als Therapie- und Schulhund beim Verein „Therapiehunde Deutschland e.V.“ sowie die anschließende Ausbildung zum Schulhund absolvierte Hobo mit der höchstmöglich zu erreichenden Punktzahl.

Hobo ist mit Kindern aufgewachsen und lebt in der Familie. Er hat nahezu täglichen Kontakt zu Artgenossen. Derzeit wird der Hund vornehmlich in der Klasse 2a eingesetzt, da seine Besitzerin hier als Klassenleiterin tätig ist. Hin und wieder besucht er jedoch auch seine „ehemaligen Kinder“ in der jetzigen Klasse 4a. Alle Schülerinnen und Schüler kennen die Regeln zum artgerechten Umgang mit dem Hund. Diese hängen zudem für jeden sichtbar in der Klasse aus, die konsequente Einhaltung wird fortlaufend fokussiert. Darüber hinaus erlernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des HSU-Unterrichts die Deutung der Körpersprache von Hunden.

Die Gesundheitsvorsorge (Wurmkur, Impfungen, regelmäßige Tierarztbesuche) wird durch die Halterin gewährleistet. Darüber hinaus wird Hobo regelmäßig mit einer Prophylaxe gegen Zecken, Flöhe und Haarlinge behandelt. Es erfolgt eine kontinuierliche Fellpflege und Inspektion zur Prophylaxe von Ektoparasitenbefall. Gemäß der Hygieneempfehlungen zur tiergestützten Pädagogik des DCI wird der Hund nicht mit Rohfleisch gefüttert, d.h. es wird nicht gebarft.



Folgende Dokumente können auf Wunsch eingesehen werden:

- tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Versicherungsnachweis über die Haftpflichtversicherung
- Seminarbescheinigung zur Therapiehundebildung / Eignungsprüfung zum Schulhund
- Urkunde Begleithundeprüfung

5.4 Zugangsbeschränkungen des Hundes

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche und nur eingeschränkt zum Lehrerzimmer. Vor der Nahrungsaufnahme werden die Lernenden sowie die Lehrkräfte angewiesen, die Hände gründlich mit Reinigungsmitteln zu waschen. Desinfektionsmittel werden auf Wunsch ebenfalls zur Verfügung gestellt. In jedem Klassenraum, in der Schulküche sowie auf den Toiletten befinden sich Waschbecken. Darüber hinaus erhält der Hund keinen Zugang zum Erste-Hilfe-Raum sowie zu den Sanitäranlagen.

5.5 Anforderungen an die Tierpflege

Hobo lebt bei seiner Halterin Elke Ankenbrand. Dort wird er artgerecht gepflegt und versorgt und hat nahezu täglichen Kontakt zu Artgenossen. Die Ausbildung des Rüden erfolgt auf der Basis positiver Verstärkung und Motivation. Das physische und psychische Wohl steht dabei im Vordergrund.

5.6 Reinigung und Desinfektion

Der Platz, die Näpfe sowie das Spielzeug des Tieres werden regelmäßig durch die Halterin gereinigt. Die Anwesenheit des Hundes führt jedoch zu keiner weiteren Änderung des bisherigen Reinigungs- und Desinfektionszyklus der Schule.

5.7 Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung

Der Kontakt zu Personen mit bekannten Allergien geschieht in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Ein bekanntes allergisches Asthma, über welches die Hundehalterin informiert wurde, kann ein Ausschlusskriterium für die hundegestützte Intervention sein. Ein ärztliches Attest muss hierfür vorliegen.

5.8 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen

Hygieneziel	Art der Hygienemaßnahme	Häufigkeit
Klassenraum der Einsatzklasse	- Aufsammeln von verursachtem Müll/ Dreck durch die Lernenden	- täglich

	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung durch Reinigungspersonal (Boden, Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> - 2-3x/ Woche
Büro der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung durch das Reinigungspersonal (Boden/ Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> - 2-3x/ Woche
Hundedecke	<ul style="list-style-type: none"> - Decke sowie Einlage des Körbchens in der Maschine waschen (Halterin) 	<ul style="list-style-type: none"> - mind. alle 2 Monate
Wassernapf	<ul style="list-style-type: none"> - mit Wasser reinigen/ auswaschen - bei Bedarf Erneuerung (Halterin) 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf
Spielzeug und sonstige Utensilien	<ul style="list-style-type: none"> - mit Wasser, Reinigungsmittel und Bürste säubern - ggf. in der Maschine waschen oder erneuern (Halterin) 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - nach Bedarf
Hundefutter/ Leckerlies	<ul style="list-style-type: none"> - Haltbarkeit berücksichtigen - Aufgebwahrung in geschlossenen Behältern - Schüler*innen füttern Leckerlies nur, wenn Halterin dieses erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Hände gründlich waschen - bei Bedarf: Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Bedarf - vor dem Kontakt mit Lebensmitteln immer
Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktvermeidung von Hund und Lebensmitteln - Verweis auf Handhygiene - Verbleib auf dem Ruheplatz während der Frühstückspause 	<ul style="list-style-type: none"> - immer in der Frühstückspause oder während sonstiger Anlässe
Pflege des Hundes	<ul style="list-style-type: none"> - Fellpflege: bürsten, waschen - Entwurmung: Wurmkur - Prophylaxe (Flöhe und Zecken): Medikamente durch den Tierarzt - Impfung (Tollwut, Staupe) durch den Tierarzt - regelmäßige Gesundheitschecks durch den Tierarzt 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig, Behandlungszyklus je nach Medikament beachten - Gesundheitsprüfung jährlich

6 Literaturverzeichnis

Beetz, A. (2021). *Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis*. München: Ernst Reinhardt.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). *Handreichung - Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes*. Zugriff am 20.11.2022 unter <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>

Wieckenberg, C. (2021). *Praxishandbuch Schulhund. Grundlagen, Tipps und Arbeitsblätter für den Einsatz von Schulhunden in der Sekundarstufe*. Hamburg: Persen

